



# Fluggelände Hörnleberg

Liebe Drachen- und Gleitschirmflieger,

Es handelt sich hier um ein Vereinsgelände, dennoch sind Gäste, die Spaß am Fliegen haben und ihr Fluggerät auch beherrschen, herzlich willkommen.

Um einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, bittet der Verein um die Beachtung nachfolgender Hinweise.

Geländehalter: Elztalflieger e.V.

<b>Startplatz 1:</b>	Erforderliche Windrichtung Höhe: 870 m AMSL <b>Für Drachen und Gleitschirm geeignet.</b>	Südwest – West Höhendifferenz: 540 m
----------------------	--	---

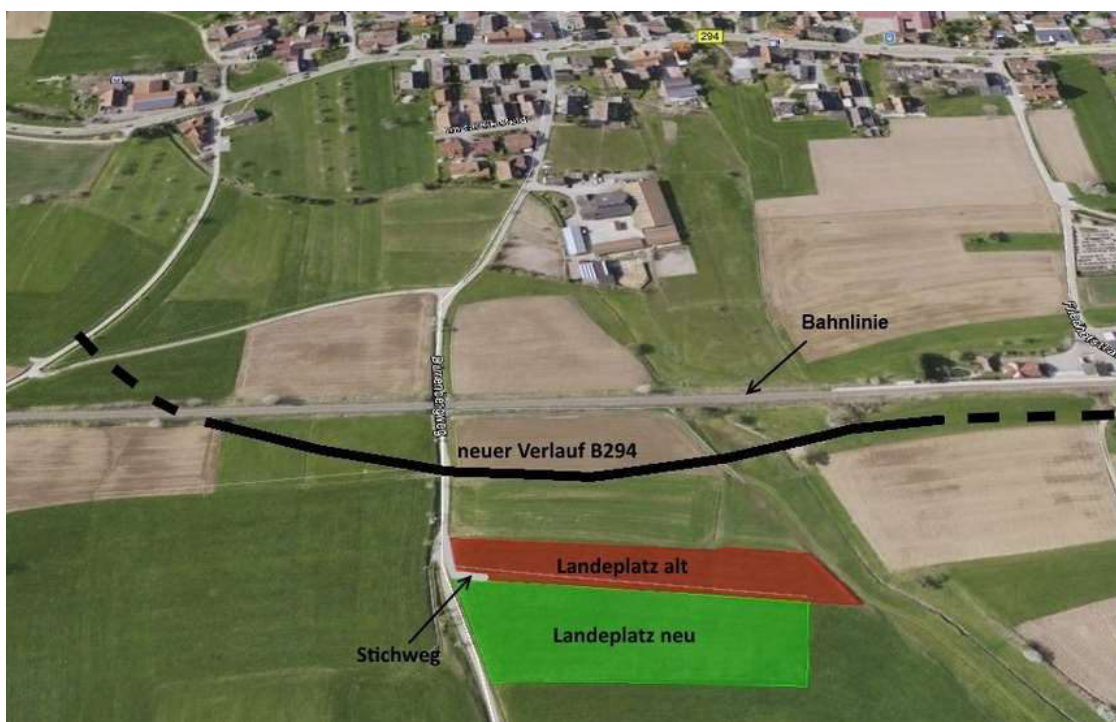
<b>Startplatz 2:</b>	Erforderliche Windrichtung Höhe: 760 m AMSL <b>Für Drachen und Gleitschirm geeignet.</b>	Nord – Nordost Höhendifferenz: 430 m
----------------------	--	---

<b>Landeplatz:</b>	Der Landeplatz für beide Startplätze befindet sich östlich der Bahnlinie Niederwinden (Dürrenbergweg – Bahnunterführung – danach siehe Bild) Höhe: 330 m AMSL <b>Bitte nicht mit dem privaten Pkw die Landewiesen befahren.</b>	
--------------------	---	--

**Zufahrt zum Startplatz:** Die Startplätze erreicht man mit dem Auto über Oberwinden – Erzenbach-Wanderparkplatz.

**Achtung: Neue Regelung!!**

In Verbindung mit der neuen Streckenführung der B294 um Niederwinden herum, bedeutet dies für den Landeplatz Hörnleberg folgendes:



Die in der Grafik rot eingefärbte Fläche, welche zuvor vorrangig als Landeplatz genutzt wurde, ist künftig absolute Tabuzone!

Mit sofortiger Wirkung darf nur noch die grün eingezeichnete Fläche oberhalb des Stichwegs als Landeplatz genutzt werden!

Ebenfalls ist das Überfliegen des Bereichs zwischen Bahnlinie und Stichweg in geringer Höhe (<50 m) verboten! Dies bedeutet, dass künftig der Höhenabbau sowie Gegen-, Quer- und Endanflug zwingend oberhalb des Stichwegs (bergseits) erfolgen müssen.

Um unnötigen Ärger mit den Behörden zu vermeiden und den Landeplatz nicht zu gefährden, müssen die neuen Regelungen auch schon während den Bauarbeiten eingehalten werden!

### **Der Wallfahrtsweg vom Wanderparkplatz aus ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt!!**

Für Gleitschirmflieger ist es aber kein Problem, dieses Wegstück (400m) zu Fuß zu gehen.

**Parkmöglichkeiten:** Die Fahrzeuge sollten unbedingt im Schulhof von Niederwinden abgestellt werden (Abfahrtsort des Vereinsbusses), oder am Wanderparkplatz am Hörnleberg.

**Flug:** Verbandszeug für Erste Hilfe befindet sich in den Kästen an den Startplätzen. Es gelten die allgemein gültigen Flugregeln.

**Gästeregelung:** Gastflieger sind willkommen, bitte einmalig unter [www.elztalflieger.de](http://www.elztalflieger.de) registrieren.

Bitte beachtet den separaten Aushang zur Geländenutzungsgebühr. Die Auffahrt zum Startplatz ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist vor Antritt der Fahrt beim Fahrer zu zahlen. Die Auffahrt zum Startplatz ist nur **zusammen** mit einem Vereinsmitglied erlaubt.

**Sonstiges:** An Wochenenden bzw. Feiertagen während der Sommermonate ist bei Flugwetter ein Fahrdienst von der Schule Niederwinden zu den Startplätzen eingerichtet.

Fahrdienst beginnt:

<b>An Samstagen</b>	<b>um 12.00 Uhr</b>
<b>An Sonntagen/Feiertagen</b>	<b>um 12.00 Uhr</b>

**Bitte beachten:** Wir weisen auf die Bedingungen für den Transport mit unserem Vereinsbus hin. Sie sind seitlich an unserem Bus ausgehängt.

Die Schule Niederwinden wird nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **+49 7682 9209359** angefahren, das Telefon ist an Fahrdiensttagen von 11-12 Uhr besetzt.

**Bitte an Start- und Landeplätzen sowie in den Vereinsbussen weder Müll noch Zigarettenkippen hinterlassen.**

**Damit dem Verein dieses Fluggelände noch lange erhalten bleibt, kann jedem, der gegen diese allgemeinen Regeln verstößt, zeitweise oder ganz, Startverbot erteilt werden.**

Viele schöne unfallfreie Flüge wünscht allen Piloten

**Die Vorstandschaft des Vereins**